# Berichte

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie**

Band (Jahr): **6 (1892)**

PDF erstellt am: **05.06.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# BERICHTE.

**Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters.** Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von Dr. Clemens Bäumker. Bd. I. Heft 1. Dr. P. Correns: Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi De unitate. Münster 1891. Aschendorff.

Prof. Bäumker beabsichtigt in dankenswerter Weise, „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters" herauszugeben; den Reigen derselben eröffnet Correns mit einer schätzenswerten Abhandlung über die bekannte Schrift ‚De unitate'. Zunächst enthält jene einen auf Vergleich dreier Handschriften der Pariser National-Bibliothek kritisch gesichteten Text S. 3—11; sodann behandelt sie ‚die Frage nach dem Verfasser' S. 12—38 und schliefst mit Bemerkungen über die ‚philosophiegeschichtliche Stellung des Traktates' S. 39—49. ‚Nachträge' endlich verzeichnen die Lesarten von drei weiteren Handschriften aus der Wiener Hofbibliothek bezw. der Münchener Hof- und Staats-Bibliothek S. 50—56.

Unstreitig der wichtigste Teil der Abhandlung ist der mittlere, welcher die Frage nach dem Verfasser zu beantworten sucht. Die bislang bekannt gewordenen Handschriften enthalten ganz verschiedene Angaben; weitaus die meisten und so denn auch die Drucke geben als solchen Boethius an. Dieser aber kann, wie überzeugend dargethan wird, der Verfasser nicht sein; Stil und zum Teil auch der Inhalt sprechen entschieden dagegen. Wenn nun Boethius Verfasser der Schrift entschieden nicht ist, mufs es dann Dominicus Gundisalvi sein? Der Beweis hierfür ist meines Erachtens nicht erbracht; man sagt S. 14. 30, den Dominicus Gundisalvi bezeichne cod. 86 des Collegium Corpus Christi in Oxford ausdrücklich als den Verfasser; ob das richtig ist, mufs ich dahin gestellt sein lassen, der blofse Hinweis auf Hauréau und das Citat aus Coxe überzeugen nicht; genauere Nachrichten über die Oxforder Handschrift müfsten zu Gebote stehen; solche zu erlangen war allerdings, wie S. 14 Anm. 1 bemerkt wird, nicht möglich. Aber gesetzt, besagte Handschrift bezeichne Gundisalvi als den Verfasser, so ist damit allein, da andere Handschriften andere Verfasser nennen, nichts entschieden; ebenso wenig ist die Übereinstimmung in den Gedanken allein entscheidend. Die Frage nach dem Verfasser ist daher meines Erachtens bis auf weiteres als offene zu betrachten. Das bleibende Verdienst der soeben besprochenen Arbeit aber besteht darin, dafs dieselbe die Quellen der untersuchten Abhandlung überzeugend nachgewiesen und hiermit die Abfassungszeit näher, den sehr mäfsigen Wert der Schrift aber endgültig bestimmt hat.

**Gottes-Beweise.** Von L. v. Hammerstein. Trier, Paulinus-Druckerei 1891.

Nicht neue Beweise für Gottesdasein will v. Hammerstein liefern, auch nicht die Frage mitentscheiden helfen, über welche man jüngsthin lebhaft stritt, nämlich ob es nur einen oder mehrere, von einander unabhängige Beweise in der angegebenen Richtung gebe; also nicht ein gelehrtes Buch erhalten wir hier aus der bewährten Feder des verdienstreichen Priesters, nichts desto weniger ein sehr lehrreiches. Dasselbe verfolgt den Zweck, die frühere, bereits in 6. Auflage erschienene Schrift „Edgar oder Vom Atheismus zur vollen Wahrheit" zu ergänzen.

das Dasein Gottes noch eingehender zu beweisen, als es im ‚Edgar' geschehen; dies sei deshalb sehr zeitgemäfs, weil der Atheismus, namentlich an den Universitäten, eine solche Verbreitung erlangt habe, dafs man vor allem ihm entgegen treten müsse.

Dem angegebenen allgemeinen und besondern Zwecke entspricht das stattliche Buch durchaus. Dasselbe trägt die Form eines Briefwechsels. Der evangelische Pfarrer N. bittet brieflich um einen stichhaltigen Beweis für das Dasein Gottes. L. v. H. bezeichnet ihm ‚beispielsweise als einen vollständig durchschlagenden und unumstöfslichen' den kosmologischen Beweis. Nicht eigentlich für sich, sondern für seinen Sohn wünscht der Pfarrer den erbetenen Aufschlufs. Derselbe ward gläubig erzogen; auf dem Gymnasium bewahrte er seinen christlichen Glauben; aber da kam die Universität, und der Glaube litt Schiffbruch. Dafs es so gekommen, erklärt sich teilweise vielleicht aus dem Umgange mit einem glaubenslosen Freunde, den er auch jetzt mit in die Ferien gebracht hat. Studiosus O. ist ohne Christentum aufgewachsen, hat nie an Gott geglaubt, nie gebetet. Soll er vernünftiger Weise zum christlichen Glauben gelangen, so mufs ihm vor allem das Dasein jenes Gottes, dessen Offenbarung das Christentum bildet, wissenschaftlich bewiesen werden. Zu dem Zwecke wird derselbe ersucht, seine Bedenken gegen die Beweise für das Dasein Gottes geltend zu machen. Dies thut derselbe. Gegen die bekannten Gottesbeweise macht er all die Bedenken geltend, welche dem Kriticismus, Pantheismus und Materialismus geläufig sind. Abbringen von denselben läfst sich der Studiosus nicht. Der Briefwechsel wird abgebrochen; Monate waren verflossen, als Pfarrer N. eines Tages L. v. H. mitteilte, dafs man vor acht Tagen den Studiosus O. tot im Bette gefunden, neben ihm einen Revolver, offenbar das Werkzeug seines Selbstmordes. Dagegen habe der eigene Sohn infolge des Briefwechsels den Glauben seiner Kindheit wiedergefunden, seitdem sei das Leben desselben ein viel geregelteres.

Dr. J. Uebinger.

---

# ZEITSCHRIFTENSCHAU.

## A. Zeitschriften für Philosophie und spekulative Theologie.

**Annales de philosophie chrétienne.** CXXIII, 1.—4. Heft 1891/92. *E. Domet de Vorges:* La perception et la psychologie thomiste (Forts.; vgl. VI. 380 ds. Jahrb.); — De l'idée d'être et de l'intelligence 5. 162. 209. 347. *P. Vallet:* La personnalité humaine 32. *L. Jouvin:* Le sentiment moral (Forts.; vgl. VI, 380 a. a. O.); — Le nécessaire, le contingent et la logique 48. 265. *A. Ackermann:* De la notion de liberté chez les anciens philosophes; — chez S. Thomas et les scolastiques (Forts.; vgl. VI, 125 a. a. O.) 73. 145. *De Broglie:* Des données synthétiques naturelles et de leur emploi méthodique 113. *M. Hébert:* De l'idée de Dieu dans les dialogues philosophiques de Voltaire et de M. Renan 185. 248. *F. Duquesnoy:* Une preuve de l'existence de Dieu dans le De libero arbitrio de S. Augustin 286. 331. *J. Bulliot:* Examen des principales théories de la combination chimique 313.